

selbst nicht das Mindeste verändert. Ich gehe auf den Antrag unter 2 über. Der Antrag unter 2, den die Deputation vorgeschlagen hat und der von der zweiten Kammer acceptirt worden ist, enthält den Satz: „an die Staatsregierung den Antrag und die Ermächtigung zu bringen, daß dieselbe die Grundrechte nebst dem damit erschienenen Einführungsgesetz und mit dem unter 1 aufgestellten Grundsatz, aber ohne die dem Decrete in der Anlage B. beigefügten Bemerkungen sofort zur Publication gelangen lasse.“ Meine Herren, die Ausführungsgesetze, wann und zu welcher Zeit sie bei uns in der Kammer eingehen, wann sie berathen, wie die Beschlüsse darüber gefaßt werden, wie überhaupt diese Gesetze lauten werden, das Alles wissen wir in diesem Augenblick noch nicht, aber wir haben das höchste Interesse daran, daß wir, mögen diese Gesetze kommen, wann und wie sie wollen, doch die Garantie haben, es werde von diesen Grundrechten uns nichts, nicht ein Jota entzogen und verkümmert. Es scheint mir deshalb, und um uns noch mehr zu sichern, als ob noch etwas in diesem Antrage fehle. Es fehlt mir nämlich die Gewährleistung. Ich habe mir gedacht, daß es besser sein würde, wenn Sie genehmigten, daß nach dem Worte: „sofort“ noch hinzugefügt werde: „als Zeichen, daß diese Grundrechte auch dem sächsischen Volke gewährleistet sind“. Die Gewährleistung ist die Garantie für den unverkümmerten Besitz und die Durchführung. Es ist uns das Vereins- und Versammlungsrecht und andere Rechte gewährleistet, es sollen uns auch die Grundrechte „gewährleistet“ sein, sie sollen niemals und zu keiner Zeit angetastet werden können; es handelt sich dann nur noch um die Ausführungs- und Einführungsgesetze oder Aufhebung derjenigen bestehenden Gesetze, die etwa den Grundrechten in dem einen oder andern Punkte entgegenstehen. Ich glaube nicht, daß der Antrag, der unter 2 von der Deputation uns vorgeschlagen worden ist, dadurch geringer werde, ein geringeres Gewicht erhalte; nein, er wird verschärft, er wird prägnanter; es soll die Publication erfolgen, als Zeichen, daß diese Grundrechte dem sächsischen Volke für immer und ewige Zeiten gewährleistet sind. Ich hoffe, Sie werden auch diesem meinem Antrage beitreten. Ich habe aber noch in Beziehung auf die Anlage unter B. Einiges zu bemerken. Ich spreche nicht von dem Eingange des Exposé, auch nicht von dem Schlusse desselben, denn wenn eine Publication überhaupt eintritt, werden weder der Eingang noch der Schlußsatz der Anlage B. gebraucht werden; ich spreche vielmehr nur von den Erläuterungen, die zu diesem Paragraphen selbst gegeben worden sind. Ich muß bekennen, daß ich anfangs die Absicht hatte, auch in Beziehung darauf einen besondern Antrag Ihnen zur Ermägung und Genehmigung vorzuschlagen. Ich bin aber später wieder davon zurückgegangen, denn es kommt am Ende nichts darauf an, ob er angenommen oder abgeworfen wird. Die verfassungsmäßigen Befugnisse der Regierung auf der einen und die verfassungsmäßigen Pflichten derselben auf der andern Seite werden durch einen Antrag weder gegeben noch genommen. Ich bin der Ansicht, meine Herren, daß es

allerdings zweckmäßig sein wird, wenn zu einzelnen Punkten der Grundrechte einige Erläuterungen oder Aufklärungen zu gleicher Zeit mit der Publication gegeben werden; ich sage „Aufklärungen“, verwechseln Sie das nicht mit einer authentischen Interpretation. Eine authentische Interpretation steht uns selbst am Ende nicht zu; die Nationalversammlung zu Frankfurt ist diejenige gewesen, welche das Gesetz gegeben hat, und der Gesetzgeber nur kann authentisch interpretiren. Also nicht das meine ich, daß Erläuterungen hinausgehen sollen, die eine authentische Interpretation enthalten, ich meine auch nicht, daß diese Punkte in dem Exposé unter B. aufgestellt sind, verboten, von Wort zu Wort nach ihrem ganzen Sinne und Zusammenhange allenthalben hinausgehen. Ich bin mit mehreren Erläuterungen in der Anlage B. nicht einverstanden; ich bin z. B. nicht einverstanden rücksichtlich des Satzes über das Briefgeheimniß. Es besteht noch, wie unser Exposé sagt, die Einrichtung, daß, wenn ein Brief nicht hat untergebracht werden können, derselbe unter gewissen Formalitäten eröffnet wird; ich wünsche nicht die Fortdauer dieser Eröffnung, denn sie steht im Widerspruch mit dem gewährleisteten Briefgeheimniß. Es müßte nach meinem Dafürhalten vielmehr dann eine Bekanntmachung erfolgen, worin angezeigt wird, daß die Briefe zurückgekommen, und wenn sie binnen einer Frist nicht in Empfang genommen werden und nicht bewiesen werden kann, wer sie aufgegeben, dieselben vernichtet werden würden. Nur in dem einen Falle würde ich eine Ausnahme gestatten, wenn nämlich auf dem Briefcouvert selbst angedeutet ist, daß Geld oder Documente in dem Briefe enthalten sind, denn diese können von hohem Werthe sein. Wir müssen in solchen Fällen dafür sorgen, daß den Einzelnen, die in gutem Glauben Documente oder Geld zur Post befördert haben, nicht ein Verlust, vielleicht ein sehr großer Verlust zugezogen werde. Bin ich also nicht mit allen Punkten des Exposé's einverstanden, so bin ich es doch mit sehr vielen. Das, was die Regierung gesagt hat, ist wahr, ist richtig, und ich wünschte, mit Ausnahme des Punktes, welchen ich jetzt erwähnt habe, und mit Ausnahme des §. 3, von irgend wem die Einwendungen zu hören, die gegen diese Regierungserläuterungen gemacht werden könnten; ich würde glauben, im Stande zu sein, auch meine entgegengesetzten Ansichten darüber darzulegen. Es ist gar keine Frage, meine Herren, daß, wenn die Grundrechte, die so außerordentlich kurz gefaßt worden sind, ohne irgend eine Erklärung, ohne Aufklärung hinausgehen, sehr bedeutende Rechtsunsicherheiten, Verwirrungen, Conflictte entstehen werden, entstehen müssen. Ich habe, um nicht etwa selbst und allein von der irrigen Voraussetzung auszugehen, daß eben solche Conflictte möglich sind und Rechtsunsicherheiten eintreten können, jede Gelegenheit, die mir in der neuesten Zeit seit dem Erscheinen der Grundrechte geboten wurde, benutzt, um mit den tüchtigsten Verwaltungsbeamten, mit den tüchtigsten Justizbeamten und mit Mitgliedern von Spruchcollegien mich darüber zu berathen und sie zu fragen: wie verstehen Sie diesen oder